

Geschäftszeichen III/50	Datum 17.10.2013	Vorlage-Nr. XVII-0332/2013/3
-----------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	07.11.2013	

Betreff Haushaltssatzung 2014 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50) sowie Gesundheit (53)
<u>Beschlussvorschlag:</u> Von den ergänzenden Erläuterungen der Teilhaushalte 50 und 53 für das Haushaltsjahr 2014 wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2014
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Ergänzend zum Haushaltsplanentwurf 2014 wird für die Teilhaushalte 50 und 53 dargestellt, welche Leistungen hinter den wesentlichen Produktgruppen stehen und welche wesentlichen Änderungen sich gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Teilhaushalt 50 – Arbeit und Soziales

Im Teilhaushalt 50 werden die Leistungen des Landkreises Wolfenbüttel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der sonstigen Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherung dargestellt. Freiwillige Leistungen sind ausschließlich in der Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen aufgeführt.

Der Teilhaushalt des Amtes für Arbeit und Soziales gliedert sich im Einzelnen in folgende Produktgruppen:

- Produktgruppe 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
- Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG
- Produktgruppe 315 – Förderung NPflegeG
- Produktgruppe 321 – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Produktgruppe 344 – Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
- Produktgruppe 345 – Landesblindengeld
- Produktgruppe 346 – Wohngeld
- Produktgruppe 347 – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
- Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden im Haushaltsplan ausschließlich die wesentlichen Produkte abgebildet. Aufgrund ihrer erheblichen finanziellen Bedeutung stellen die Produktgruppen 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII und 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wesentliche Produktgruppen dar. Bedeutende Veränderungen dieser Produktgruppen werden unten näher erläutert.

Im Teilergebnishaushalt des Amtes für Arbeit und Soziales wird im Jahresergebnis 2014 mit einem Fehlbetrag von rd. **26.182.300** Euro gerechnet. Im Einzelnen ergeben sich gegenüber dem Jahr 2013 in der Produktgruppe 311 Mehraufwendungen i.H.v. 550.700 Euro, in der Produktgruppe 312 Minderaufwendungen i.H.v. 194.300 Euro sowie in den Produktgruppen 313 bis 351 Mehrerträge i.H.v. 134.200 Euro und Minderaufwendungen i.H.v. 263.200 Euro. Damit fällt der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 41.000 Euro geringer aus.

Produktgruppe 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Diese Produktgruppe umfasst alle Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII). Es handelt sich hier insbesondere um die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab dem 1. Januar 2014 erhöht sich die Erstattung dieser Aufwendungen von 75% auf 100%. Der Erstattungsbetrag steigt demnach von 4.571.700 Euro auf voraussichtlich 7.555.300 Euro. Hierbei erfolgt erstmalig für das Haushaltsjahr 2014 eine Aufteilung der Erträge auf den örtlichen Träger (6.166.500 Euro) und den überörtlichen Träger (1.388.800 Euro) der Sozialhilfe. Dabei wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die dem überörtlichen Träger zuzurechnende Bundeserstattung weiterhin zur Auszahlung an den örtlichen Träger der Sozialhilfe gelangt, dieser Ertrag jedoch im Quotalen System auf Seiten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zu berücksichtigen ist.

Insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist die Zahl der Leistungsempfänger im Jahr 2012 erneut gestiegen (Stand Juni 2011 = 1.032 Personen – Stand Juni 2012 = 1.128 Personen). Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2013 fort (Stand Juni 2013 = 1.237 Personen), so dass auch für das Jahr 2014 mit einer kontinuierlichen Steigerung der Zahl der Leistungsempfänger gerechnet wird. Als Summe der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wurde ein Betrag in Höhe von 8.606.500 Euro in den Haushalt 2014 eingestellt (Mehraufwand zu 2013: 575.800 Euro).

Von den anfallenden Sozialhilfesaufwendungen tragen das Land Niedersachsen und der Landkreis Wolfenbüttel jeweils einen vorher landesseitig festgelegten prozentualen Anteil (Quotales System). Das Land beteiligt sich auch im Jahre 2014 mit 81 % an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe des Landkreis Wolfenbüttel. Im Quotalen System wird die Erstattung der Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung berücksichtigt. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung im Jahr 2014 führt somit zu geringeren Nettoaufwendungen. Dieses stellt einen wesentlichen Grund für die Verringerung der Erstattungsleistungen aus dem Quotalen System dar. Für das Jahr 2014 wird eine Landeserstattung von rd. 22.711.300 Euro veranschlagt (Mindererstattung zu 2013: rd. 3.080.000 Euro).

Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Der Landkreis ist Kostenträger für die Kosten der Unterkunft und Heizung, der Leistungen für das „Bildungs- und Teilhabepaket“ sowie für die kommunalen Eingliederungsmaßnahmen (Betreuung Minderjähriger oder Kinder mit Behinderung oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung).

Für das Haushaltsjahr 2014 wird bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ein Ansatz von 18.100.000 Euro geplant (Minderaufwand zu 2013: 200.000 Euro). An diesen Aufwendungen beteiligt sich der Bund auch im Jahr 2014 mit 26,4 %.

Zum Ausgleich der notwendigen Zweckausgaben und Verwaltungskosten für das Bildungs- und Teilhabepaket erhält der Landkreis zunächst pauschale Erstattungsleistungen. Die Zweckausgaben werden im Folgejahr „spitz“ abgerechnet. Ab dem Jahr 2014 ist damit zu rechnen, dass keine Leistungen mehr für Schulhormittagessen und Schulsozialarbeit erstattet werden. Für die Erstattungsleistungen wurde für 2014 ein Ertrag in Höhe von 825.900 Euro in Ansatz gebracht (Minderertrag zu 2013: 337.000 Euro).

Für Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II werden 2014 Zweckausgaben von 553.000 Euro erwartet (Mehraufwendungen zu 2013: 9.500 Euro). Aufwendungen für Schulhormittagessen und Schulsozialarbeit wurden bei der Ansatzplanung nicht mehr berücksichtigt (Ansatz 2013: 319.600 Euro).

Teilhaushalt 53 – Gesundheit

Im Teilergebnishaushalt des Gesundheitsamtes wird für das Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.181.400 Euro gerechnet. Dieser wird um 175.600 Euro höher sein als in der Planung 2013.

Die Erhöhung des Fehlbetrages resultiert hauptsächlich aus Veränderungen bei der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen. Darüber hinaus wurden tariflichen Anpassungen im Personalbereich berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren stellen die Personalaufwendungen des Gesundheitsamtes die größte Aufwandsposition dar, während dessen die übrigen Positionen nach Abzug von Transferleistungen eine nur untergeordnete Rolle spielen.

Freiwillige Förderungen (Teilhaushalt 50 und 53)

Eine Aufstellung über freiwillige Förderungen in den Teilhaushalten 50 und 53 ist als Anlage beigefügt. Eine Erhöhung der Ansätze gegenüber dem Jahr 2013 wurde nicht vorgenommen.

Einen Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses gegenüber dem Vorjahr wurde von folgenden Institutionen gestellt:

- Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (Landesverband)
- AWO (Ausländersozialberatung)
- Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. und
- Lukaswerk Suchthilfe gGmbH.

Im Auftrage

Kathrin Klooth

Anlagen:

Aufstellung über freiwillige Förderungen in den Teilhaushalten 50 und 53